

Telefon: 233 - 92170
Telefax: 233 - 28998

Stadtkämmerei HA II/21
Finanz- und Investitionsplanung

Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2016 bis 2020

Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07337

Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	4
A. Zusammenfassung.....	4
B. Finanzielle Rahmenbedingungen für Investitionen bei der Landeshauptstadt.....	5
C. Volumen des Mehrjahresinvestitionsprogramms mit wesentlichen Details.....	6
C.1. Volumen des letztjährigen Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019.....	6
C.2. Anmeldungen der Referate zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 (Entwurf).....	7
C.3. Abgleich zwischen Mehrjahresinvestitionsprogramm und Jahreshaushalt.....	9
C.4. Volumen des Programmentwurfs 2016 – 2020.....	9
C.5. Details zum Programminhalt der Investitionsliste 1.....	13
D. Folgekosten aus Investitionen des Programmentwurfs.....	17
E. Reihenfolge großer Siedlungen.....	17
F. Programmschwerpunkte.....	19
F.1. Investitionsschwerpunkte.....	19
F.2. Notwendige Investitionen (Prioritäten).....	21
F.3. Programmvolumen der Referate.....	23
G. Bewertungen und weiteres Vorgehen.....	25
G.1. Bewertung des Gesamtvolumens des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 (Entwurf).....	25
G.2. Gesamtschau des Mehrjahresinvestitionsprogramms.....	26
G.3. Gesamtschau mit Großen Vorhaben in kommenden Jahren.....	26
G.4. Fachausschussberatungen über die eingestellten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Stellungnahmen der Bezirksausschüsse.....	28
G.5. Weiteres Vorgehen.....	28
II. Antrag des Referenten.....	29
III. Beschluss.....	29

I. Vortrag des Referenten

A. Zusammenfassung

Die Stadtkämmerei legt mit dieser Vorlage den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) für die Jahre 2016 bis 2020 mit der verbindlichen Planung für das Jahr 2021 vor. Der Entwurf wird mit der Einbringung in diese Vollversammlung den Fachausschüssen zur Vorberatung im November und Anfang Dezember 2016 zugewiesen. Die Referentinnen und Referenten werden in den Fachausschüssen die geplanten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ihres Zuständigkeitsbereiches vorstellen und begründen. Nach der Vorberatung des Entwurfs durch die Fachausschüsse wird das Investitionsprogramm nach Art. 70 Abs. 2 Gemeindeordnung, ggf. mit den sich aus den Fachausschusssitzungen ergebenden Änderungen von der Vollversammlung des Stadtrates im Dezember 2016 beraten und beschlossen. Das Investitionsprogramm bildet eine wesentliche Unterlage für die Mittelfristige Finanzplanung 2016 – 2020 (§ 9 KommHV-Doppik).

Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms umfasst ein Volumen in der Investitionsliste (IL) 1 von rund 6.121 Mio. €. Das Volumen des Vorjahresprogramms 2015 – 2019 betrug 5.417 Mio. €. Das Volumen hat sich im Vergleich zum Vorjahresprogramm damit um 704 Mio. € bzw. 13 % erhöht. Auf die Ursachen wird u.a auf Seite 11 eingegangen.

Der Entwurf des MIP enthält die derzeit veranschlagungsfähigen und erforderlichen Investitionsmaßnahmen. Besonders volumenstarke Schwerpunkte stellen neben dem Substanzerhalt der städtischen Infrastruktur, die Bauprogramme im Bereich von „Bildung und Kinderbetreuung sowie der Bereich Wohnen (z.B. WiM V und VI) dar. Die Bewertung der Entwicklung sowie ein Ausblick über weitere noch nicht in der Investitionsliste 1 veranschlagungsfähige Investitionen erfolgt bei G.1. und G.2 ab Seite 25.

Neben den 6.121 Mio. € ist mit hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten Monaten mit weiteren Finanzierungsbeschlüssen von Bauvorhaben im Programmzeitraum in Höhe von rd. 500 Mio. € zu rechnen. In Verbindung mit ausgewählten Maßnahmen der Investitionsliste 2 in einer Größenordnung von nochmals knapp über 500 Mio. € im Programmzeitraum 2016 – 2020 sowie der aktualisierten Bekanntgabe „Große Vorhaben in kommenden Jahren“ erhält der Stadtrat ein Gesamtbild über alle bei der Landeshauptstadt München bereits laufenden sowie mittel- bis längerfristig geplanten Investitionsvorhaben und die damit verbundenen Finanzbedarfe.

Insgesamt wird deutlich, dass bereits relativ kurzfristig erhebliche zusätzliche Finanzierungsbedarfe und damit auch deutlich größere Finanzierungsrisiken bestehen, als der vorgelegte Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms ausweisen kann. Der bereits im letztjährigen Finanzplan erkennbare Trend, dass vor allem durch das starke Wachstum der städtischen Bevölkerung von jährlich ca. 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner in den nächsten Jahren eine deutliche Nettoneuverschuldung erforderlich sein dürfte, um das Investitionsvolumen finanzieren zu können, bestätigt sich damit nachdrücklich.

Der in diese Vollversammlung eingebrachte Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 löst das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 ab, das nicht mehr fortgeschrieben wird. Der aktuelle Entwurf 2016 – 2020 wird nach der weiteren Beratung in den jeweiligen Fachausschüssen noch um ggf. notwendig werdende Veränderungen ergänzt und dient dann als wesentliche Unterlage der Mittelfristigen Finanzplanung 2016 – 2020, die der Vollversammlung des Stadtrates im Dezember 2016 zur Verabschiedung vorgelegt wird.

B. Finanzielle Rahmenbedingungen für Investitionen bei der Landeshauptstadt

In den vergangenen Jahren waren in den Finanzhaushalten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit regelmäßig die Einzahlungen höher als die Auszahlungen und damit der entsprechende Saldo deutlich positiv. Dies gilt auch für den Finanzhaushalt 2016 zum Stand Nachtrag (+ 324,7 Mio. €).

Im Gegensatz dazu können ebenfalls seit Jahren im Finanzhaushalt/ Investitionstätigkeit die Einzahlungen die Auszahlungen in der Regel nur zum Teil decken; es entstanden regelmäßig hohe negative Salden. Auch für den Nachtrag 2016 errechnet sich im Bereich der Investitionstätigkeit ein negativer Saldo von 691,8 Mio. €.

Sofern in den letzten Jahren der Fehlbetrag im Bereich der Investitionstätigkeit größer war, als der Überschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit bzw. der Finanzierungstätigkeit, hat das zu einem Abbau der städtischen Finanzmittelbestände geführt. Zum Stand Nachtrag 2016 ergibt sich ein rechnerischer Abbau des Finanzmittelbestandes von rd. 415 Mio. € bis Ende 2016.

Die Stadt München übt nach wie vor eine starke Anziehungskraft aus. Die Stadt wächst nach den aktuellen Prognosen daher in den nächsten Jahren jährlich um 20.000 bis 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das führt zu einem Aufgabenzuwachs für die Stadtverwaltung und zu einem starken Ausbau der städtischen Infrastruktur. Die Investitionsoffensive im Bereich Bildung, der weitere Ausbau der Kindertageseinrichtungen, die weiter zu intensivierende Siedlungsbautätigkeit im Stadtgebiet einschließlich des wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München V“ bis 2016 und WIM VI ab 2017, um nur einige Schwerpunkte zu nennen, kennzeichnen die aktuelle Situation. Daneben ist weiterhin die Substanz der vorhandenen Infrastruktur zu erhalten. Diese Anforderungen führen bereits seit 2014 zu einem stetigen Ansteigen des Volumen der Mehrjahresinvestitionsprogramme sowie in den jeweiligen Jahreshaushalten im Bereich der Investitionstätigkeit.

Je stärker das Investitionsvolumen in diesem sowie den folgenden Mehrjahresinvestitionsprogrammen ansteigt, desto höher wird der negative Saldo sein und desto schneller werden die noch vorhandenen verfügbaren städtischen freiwilligen Finanzreserven aufgebraucht und daher mittelfristig eine Nettoneuverschuldung erforderlich sein.

Eine positive Entwicklung zeichnet sich aktuell bei den staatlichen Zuwendungen im Bildungsbereich ab. Vorbehaltlich der Zustimmung des Bayerischen Landtags - voraussichtlich noch dieses Jahr - wird der Haushaltsansatz für Fördermittel nach Art. 10 FAG im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2017 angehoben. Aufgrund dieser Anhebung ist für die

Landeshauptstadt München von einer Steigerung der staatlichen Investitionszuwendungen für Schulbau- und Kindertagesstättenprojekte auszugehen.

Bei einem Kindergartenneubau mit durchschnittlicher Gruppengröße kann mit einer Zuwendungserhöhung bis zu 100 T€ gerechnet werden. Bei Grundschulneubauten kann von einer bis zu 900 T€ höheren Zuwendung ausgegangen werden.

Andererseits ist die Situation bei den Zuwendungen, die derzeit nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) der Stadt gewährt werden, noch nicht abschließend geklärt. Bis Ende 2019 erhalten die Länder vom Bund für Projekte mit Investitionsvolumen von über 50 Millionen € zur Förderung des (Aus)Bau von Verkehrswegen der Kommunen (Straßenbahnen, U-Bahnen und S-Bahnen) einen jährlich Ausgleich von 332 Mio. €. Zudem zahlt seit 2007 der Bund als Ersatz an die Länder für wegfallende GVFG-Beträge jährlich 1,3 Milliarden € (sog. Entflechtungsmittel). Auch diese laufen 2019 aus.

Im September 2015 haben sich zwar Bund und Länder bereits darauf verständigt, das Bundesprogramm nach dem GVFG mit seinen derzeit jährlich 332 Mio. € über das Jahr 2019 hinaus fortzuführen. Damit besteht für Großprojekte in Ballungsräumen mit Straßenbahnverkehr bei einem Investitionsvolumen von über 50 Mio. € eine gewisse Planungssicherheit. Die entsprechende gesetzliche Umsetzung ist bisher allerdings noch nicht erfolgt. Da die Mittel voraussichtlich über die Länder ausgereicht werden, bleibt abzuwarten, ob Bayern den gesamten vom Bund erhaltenen Betrag an die Städte und Gemeinden weiterleitet und ob der derzeitige Verteilungsschlüssel beibehalten bleibt. Bislang ungeklärt ist auch die Frage, wie ab dem Jahr 2020 mit den sogenannten Entflechtungsmitteln verfahren werden soll, die vom Bund an die Länder fließen, um Straßen-, Brücken- und Tunnelbaumaßnahmen der Städte und Gemeinden zu finanzieren.

C. Volumen des Mehrjahresinvestitionsprogramms mit wesentlichen Details

C.1. Volumen des letztjährigen Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019

Das bis zum heutigen Tag laufende Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 wurde von der Vollversammlung des Stadtrates gemeinsam mit der Mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2019 am 16.12.2015 verabschiedet. In das endgültige, der Regierung von Oberbayern vorgelegte Zahlenwerk wurden aufgrund der Stadtratsermächtigung noch die in der Vollversammlung im Dezember 2015 beschlossenen und in der Beschlussvorlage noch nicht enthaltenen neuen Investitionsmaßnahmen eingearbeitet.

Danach wiesen Mittelfristige Finanzplanung und Mehrjahresinvestitionsprogramm **2015 – 2019** einschließlich aller in der Vollversammlung im Dezember gefassten Beschlüsse folgende Werte (Mio. €) aus:

Investitionsvolumen*	Gesamt 2015 – 2019	2015	2016	2017	2018	2019
Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Grundstücken	613	407	45	86	38	37
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2679	468	572	657	560	422
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	418	138	122	66	50	42
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (ohne Auszahlungen für Finanzanlagen siehe unten)	892	410	91	95	130	166
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	502	129	139*	118	49	67
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	313	100	65	49	50	49
Summe Auszahlungen für Investitionen/ Investitionsfördermaßnahmen (= Maßnahmenvolumen der Investitionsliste 1)	5.417	1.651	1.033	1.072	877	784
Zuzügl. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	502	220	238	44	0	0
Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.918	1.871	1.270	1.116	877	784

* Summendifferenzen sind durch Rundungen bedingt

C.2. Anmeldungen der Referate zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 (Entwurf)

Die Anmeldungen der Referate bilden im wesentlichen die Grundlage für den Entwurf des fortgeschriebenen Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 mit dem zusätzlichen verbindlichen Planungsjahr 2021.

Die angemeldeten Maßnahmen mussten im Vollzug des Beschlusses der Vollversammlung vom 16.12.2015 grundsätzlich entweder bereits in der bisherigen Investitionsliste 1 enthalten gewesen sein oder auf im laufenden Jahr 2016 neu gefassten Finanzierungsbeschlüssen basieren. In diesem Entwurf wurden alle Beschlussvorlagen bis einschließlich der Vollversammlung am 28.09.2016 aufgenommen. In Einzelfällen wurden zusätzlich im Vorgriff volumenstarke Beschlüsse, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit im Oktober bzw. im November in den Stadtrat eingebracht werden, zusätzlich berücksichtigt. Dies sind vor allem der Bildungscampus Freiham Nord sowie das Wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München VI“ sowie der weitere Erwerb von GBW-Wohnungen (jeweils VV 19.10. und 15.11.2016).

Soweit vom Stadtrat nicht die Einstellung in die Investitionsliste 1 beschlossen wurde oder der erforderliche Finanzierungsbeschluss nicht mehr im Jahr 2016 zu erwarten ist, wurden neue Maßnahmen nur in die Investitionsliste 2 oder 3 aufgenommen.

Unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Zielsetzungen, der Schwerpunkte der städtischen Investitionspolitik, den erwarteten staatlichen Zuschussleistungen, den aktuellen Projektständen wurden die Anmeldungen zum Programmentwurf weiterentwickelt. Für alle in diesem Entwurf eingestellten Maßnahmen hat zudem das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Übereinstimmung mit den Zielen der Stadtentwicklungsplanung sowie der Perspektive München bestätigt.

Die Anmeldungen für das zusätzliche Jahr 2021 stellen verbindliche Planzahlen dar und werden, sofern sich der Sachstand nicht verändert, bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlich vorgegebenen Fünfjahreszeitraum einfließen. Soweit mit dem Jahr 2021 eine Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist, werden die noch erforderlichen Mittel im Jahr 2022 ff. zusammengefasst ausgewiesen.

Der Programmentwurf berücksichtigt im wesentlichen Maßnahmen folgender Prioritäten:

- ◆ Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben,
- ◆ Notwendiger Substanzerhalt,
- ◆ Fortsetzungsmaßnahmen insbesondere bei Baumaßnahmen
- ◆ sonstige dringende Maßnahmen (z. B. Umsetzen von Sicherheits- und Brandschutzauflagen).

Alle Anmeldungen der Referate wurden konsequent unter dem Gesichtspunkt des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der nachgewiesenen Bedarfe zusammen mit den zuständigen Referaten überprüft sowie, falls erforderlich, entsprechend angepasst.

2011 wurde im Hinblick auf die Zahlungswirksamkeit eine Evaluierung der investiven Planung (Mehrjahresinvestitionsplanung und Finanzhaushalt/ Investitionstätigkeit) eingeleitet. Ziel ist es, die Anmeldungen der Referate noch stärker als bisher an den voraussichtlichen Mittelbedarfen (Ein- und Auszahlungen) in den einzelnen Programmjahren auszurichten. Hierzu wurden und werden geeignete Maßnahmen ergriffen.

Unter anderem werden im Jahresabschluss entstandene investive Reste ab 1 Mio. eingezogen und bedarfsgerecht in den einschlägigen Jahresraten der Mehrjahresinvestitionsprogramme und in den einschlägigen Finanzhaushalten wieder eingeplant.

Zusätzlich werden die von den Referaten angemeldeten Bedarfe von der Stadtkämmerei im laufenden Jahr mehrfach unterjährig intensiv hinsichtlich des aktuellen und voraussichtlichen Mittelabflusses zum Jahresende überprüft und, falls erforderlich, bei der jeweiligen Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms sowie im Finanzhaushalt zum Nachtrag bzw. Schlussabgleich Korrekturen veranlasst. Bei Bedarf kann es auch zu zeitlichen Streckungen der angemeldeten Raten kommen.

C.3. Abgleich zwischen Mehrjahresinvestitionsprogramm und Jahreshaushalt

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 ist in den Jahresraten 2016 und 2017 grundsätzlich mit den einschlägigen Ansätzen der Finanzhaushalte einschließlich der Änderungen zum Nachtrag 2016 sowie zum Haushaltsentwurf 2017 harmonisiert.

In erster Linie stellen die Ansätze des Finanzhaushalts im Bereich der Investitionstätigkeit konkrete Auszahlungsermächtigungen dar. Bei Baumaßnahmen können Baukosten erst dann in den Finanzhaushalt eingestellt werden, wenn entsprechende Kostenberechnungen vorliegen (§ 12 KommHV-Doppik). Dies ist nach den Baurichtlinien der Fall, wenn die Projektgenehmigung vorliegt.

Die Mehrjahresinvestitionsplanung zielt darauf ab, die sich aufgrund der Investitionsplanungen ergebende mittelfristige finanzielle Situation der Gemeinde im Hinblick auf die Finanzierbarkeit darzustellen. Deshalb ist es für die Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm ausreichend, dass hinreichend belastbare Gesamtfinanzierungsbedarfe vorliegen.

Beispielsweise sind nach den städtischen Regularien bei der Mehrjahresplanung bereits Grundsatzbeschlüsse, Projekt- und Planungsaufträge für die Einstellung in das Planwerk ausreichend, siehe dazu auch C.4.

Dies kann vor allem bei Baumaßnahmen in den ersten beiden Planjahren des Mehrjahresinvestitionsprogramms zu höheren Beträgen im Vergleich zum Finanzhaushalt 2016 und 2017 führen.

Korrespondierend mit Abweichungen bei den Auszahlungen für Investitionen ergeben sich auch unterschiedliche Einzahlungsansätze bei Vorhaben, für die noch keine Projektgenehmigung vorliegt und für die im Mehrjahresinvestitionsprogramm neben Bau- auch Zuwendungsraten einzustellen sind.

Sowohl bei den Auszahlungen, als auch bei den Zuwendungseinzahlungen verändern sich ggf. bestehende Differenzen im Jahresverlauf.

C.4. Volumen des Programmentwurfs 2016 – 2020

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Programmentwurfs der Verwaltung (**Anlage 1** dieser Vorlage) gliedern sich in **drei Investitionslisten**, wobei nur die Maßnahmen der Investitionsliste 1 in die mittelfristige Finanzplanung einfließen, siehe C.4.1 bis C.4.3 .

Im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 wurde eine konzeptionelle Verbesserung im Vergleich zu den Vorjahresprogrammen eingeführt. Bis dahin erfolgte die Aufnahme einer Maßnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm generell erst, wenn eine Grundsatzentscheidung in Form eines Finanzierungsbeschlusses des Stadtrates vorlag, also ausreichende Sicherheit besteht, dass die Investition realisiert wird **und** eine qualifizierte Kostenberechnung-/ schätzung vom zuständigen Referat vorlag.

Bei Baumaßnahmen sehen die Baurichtlinien daher die Aufnahme in das MIP mit Vorliegen des Projektauftrages, d.h nach Abschluss der Vorplanung, vor. In der Regel wurden bisher Baumaßnahmen daher erst mit Vorliegen des Projektauftrages aufgenommen, da dann auch die erste qualifizierte Kostenberechnung für die Maßnahme vorliegt.

Das schätzbare Kostenvolumen der Großen Vorhaben ist in den letzten drei Jahren durch diverse geplante (Bau)Vorhaben erheblich auf über 10 Mrd. € derzeit schätzbare Kosten angestiegen. Daher bemüht sich die Stadtkämmerei seit längerem, insbesondere für geplante Großinvestitionen, zu einem früheren Zeitpunkt voraussichtliche Auszahlungsschätzungen in Form von Finanzrahmen von den Fachreferaten zu erhalten oder ersatzweise selber zu ermitteln. Entsprechende Schätz- bzw. Berechnungsverfahren wurden in den letzten Jahren bei den Großen Vorhaben erarbeitet und getestet.

Deshalb werden seit 2015 betragshohe Investitionen, sofern ein Grundsatz- oder Finanzierungsbeschluss und damit Realisierungssicherheit vorliegt **und** eine erste Kostenschätzung in Form eines Finanzrahmens vom Fachreferat ermittelt wurde, in das Mehrjahresinvestitionsprogramm in die **Investitionsliste 1** aufgenommen. Gleiches gilt, wenn noch im laufenden Jahr 2016 ein entsprechender Grundsatzbeschluss zu erwarten ist **und** vom Fachreferat im Vorfeld ein Finanzrahmen beziffert wurde.

Geplante Großinvestitionen für die im Jahr 2016 kein Grundsatz- oder Finanzierungsbeschluss mehr zu erwarten ist, gleichzeitig aber eine hohe Sicherheit besteht, dass die Investition im Folgejahr beschlossen wird sowie vom Fachreferat oder von der Stadtkämmerei ein Finanzrahmen erstellt werden konnte, werden im MIP 2016 – 2020 in die **Investitionsliste 2** aufgenommen, siehe auch C. 4.2.

Dies betrifft folgende Maßnahmen:

- 2. Schulbauprogramm 2017 (das Programm war bereits im Vorjahres-MIP in die IL 2 eingestellt, da seinerzeit wurde von einer Beschlussfassung im Jahr 2016 ausgegangen wurde.)
- Bildungscampus und Sportpark Messestadt Riem (anteilig).

Sobald bei diesen Maßnahme der Grundsatz- oder Finanzierungsbeschluss vorliegt, werden sie im entsprechenden MIP in die Investitionsliste 1 übernommen.

Bei diesen Maßnahmen ist der Finanzrahmen durch den sehr frühen Planungsstand mit größeren Unsicherheiten behaftet. Daher können sich mit zunehmender Planungsschärfe bei den Maßnahmen noch größere Änderungen der ermittelten Investitionsbedarfe und den Jahresraten ergeben. Die vollständige und damit realistischere Darstellung im Mehrjahresinvestitionsprogramm und in der Finanzplanung wiegt dies aus Sicht der Stadtkämmerei jedoch auf.

C.4.1. Investitionsliste 1

Im Mehrjahresinvestitionsprogramm sind im doppischen Rechnungswesen auch die **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen** abzubilden. Die korrespondierenden Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen werden in der Mittelfristigen Finanzplanung (nächster Beschluss FA/VV am 13./ 14.12.2016) dargestellt.

Nach Überprüfung, Bewertung, nochmaliger Abstimmung und ggf. Anpassung der Anmeldungen der Referate wurde der aktuelle Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 erstellt. Danach ergeben sich folgende Summen für die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (Mio. €):

Investitionsvolumen	Gesamt 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Investitionsliste 1 <u>ohne</u> Anteil der Stadtwerke München GmbH (Kapitalrückführung) und Städtisches Klinikum München (Kapitalaufstockung)	-411	-50	-54	-89	-125	-94	-160
zzgl. Stadtwerke München GmbH (Ka- pitalrückführung und -aufstockung) *	196	0	21	42	61	72	0
zzgl. Städtisches Klinikum München (Auf- stockung Eigenkapital)	221	51	34	48	65	23	161
Summe Auszahlungen für Investitionen/ Investitionsfördermaßnahmen (Maß- nahmenvolumen der Investitionsliste 1)	6.121	1.352	1.177	1.225	1.303	1.064	1.076
zzgl. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	213	67	110	11	9	16	0
Summe Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	219	68	111	12	10	17	1
*Für 2021 sind noch keine Angaben aus dem Wirtschaftsplan der SWM GmbH vorhanden							

Das Investitionsvolumen im MIP 2016 – 2020 in Höhe von **6.121 Mio. €** hat sich im Vergleich zum Vorjahresprogramm mit **5.417 Mio. €** rechnerisch um rund **704 Mio. €** bzw. **13 % erhöht**. Die deutliche Steigerung des Investitionsvolumens im Programmzeitraum 2016 – 2020 ist insbesondere auf folgende Veränderungen/ Maßnahmen zurückzuführen (das Gesamtvolumen einschließlich der weiteren im MIP dargestellten Jahre 2021 und 2022 ff. beträgt derzeit rd. 8.850 Mio. €, ist also deutlich höher):

- In der VV am 25.02.2016 wurde das 1. Festbauprogramm 2016 mit 31 Schulbaumaßnahmen der AA-Prioritäten genehmigt. Der bisher in der Investitionsliste (IL) 2 eingestellte Finanzrahmen wurde daher in die IL 1 übernommen. Dies erhöht das Auszahlungsvolumen für Baumaßnahmen um rd. 532 Mio. €.
- Bildungscampus Freiam Nord mit rd. 193 Mio. € (vorgesehen in VV 15.11.2016)

- Wohnungspolitisches Handlungsprogramm „Wohnen in München VI“ mit 405 Mio.€ (vorgesehen in VV 15.11.2016).

C.4.2. Investitionsliste 2

Die Investitionsliste 2 enthält weitere Investitionsmaßnahmen, die finanziell noch nicht abgesichert sind. Insbesondere Planungen für städtische Baumaßnahmen können in Abstimmung mit der Stadtkämmerei bei einem entsprechenden Stadtratsbeschluss begonnen und bis zum Ende der Vorplanung, d.h bis zur Genehmigung des Projektauftrages, fortgeführt oder, falls die Maßnahme nicht fortgeführt wird, jeweils zu einem wirtschaftlichen Abschluss gebracht werden. Im Finanzhaushalt stehen bei Baumaßnahmen die entsprechenden Ansätze in den verschiedenen vorlaufenden Planungskostenpauschalen zur Verfügung.

Für eine Aufnahme in die Investitionsliste 1 des aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramms und damit die Entscheidung über die Finanzierung ist grundsätzlich ein Finanzierungsbeschluss des Stadtrats erforderlich.

Für alle übrigen Maßnahmen der Investitionsliste 2 können grundsätzlich nur Vorplanungen erfolgen.

Ergänzend werden ab 2015 geplante Großinvestitionen, für die in 2016 kein Grundsatz- oder Finanzierungsbeschluss mehr zu erwarten ist und/ oder für die die Stadtkämmerei den Finanzrahmen geschätzt hat, im MIP 2016 – 2020 in der **Investitionsliste 2** dargestellt.

Das Investitionsvolumen der fortgeschriebenen Investitionsliste 2 beträgt (in Mio. €):

Investitionsvolumen	Gesamt 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Investitionsliste 2	547	0	19	65	163	300	371

Das im Vergleich zum Vorjahresprogramm um rd. 757 Mio € geringere Volumen im Programmzeitraum ist hauptsächlich auf das Verschieben des 1. Schulbauprogramms 2016 in die IL 1 zurückzuführen.

C.4.3. Investitionsliste 3

In der Investitionsliste 3 sind alle übrigen angemeldeten Vorhaben enthalten, die nicht in die Investitionsliste 1 oder 2 eingestellt werden dürfen. Eine Einstellung in die IL 3 setzt bei Anwendung eines strengen Maßstabes voraus, dass die Maßnahmen überhaupt anmeldereif sind und dem Grunde nach Realisierungschancen haben.

Die Investitionsliste 3 enthält ein Volumen von 26 Mio. €:

Investitionsvolumen	Gesamt 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Investitionsliste 3	26	1	10	8	6	1	1

C.5. Details zum Programminhalt der Investitionsliste 1

C.5.1. Schule und Sport

Aufgrund des Wachstums der Landeshauptstadt, steigender Geburtenraten, bestehender Defizite im Bestand und geänderten Übertrittsverhaltens in Schulen gehört es zu den vordringlichen Aufgaben der Stadt aktuell und mittelfristig prognostizierte Bedarfe für Schulen und Einrichtungen im Bestand, Erweiterungs- und Neubauten bedarfs- und zeitgerecht sicherzustellen und den Zustand der Bestandsbauten dauerhaft zu erhalten und zu verbessern. Hierzu wurde vom Stadtrat in 2014 das Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 auf den Weg gebracht.

Der Einwohnerzuwachs erfordert im Hinblick auf die aktuellen Bevölkerungsprognosen bis zum Jahr 2030 die Einrichtung einer ganzen Reihe von neuen Schulen bzw. die Ausschöpfung aller Erweiterungsmöglichkeiten bei bestehenden Einrichtungen. Wie bei den Kinderbetreuungseinrichtungen wurde auch hierfür eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe „Schulbauoffensive“ gebildet. Hauptsächliches Ziel ist eine Schulentwicklungsplanung und räumliche Bedarfsplanung für die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen in München zu erarbeiten sowie eine wirtschaftliche, bedarfs- und zeitgerechte Umsetzung zu gewährleisten. Im Bereich des Schulbaus konzentriert sich die Investitionstätigkeit auf folgende Schwerpunkte, die über mehrere Bauprogramme, beginnend ab 2016 (1. Festbauprogramm) bewältigt werden soll:

- den Neubau, die Erweiterung, den Umbau und die Instandsetzung an Grundschulen und Förderschulen/Förderzentren,
- den Neubau, die Erweiterung und den Umbau an Mittelschulen,
- den Neubau, die Erweiterung, den Umbau und die Instandsetzung an Realschulen,
- den Neubau die Erweiterung, den Umbau und die Instandsetzung an Gymnasien und
- den Neubau und die Errichtung von beruflichen Schulen.

Auch soll den neuen sozialpolitischen und pädagogischen Erkenntnissen im Bildungsbereich Rechnung getragen werden, wie z.B. verstärkter Ausbau von Ganztageschulen, modifizierte Schulkonzepte (Abkehr von Frontalunterricht, Umstieg auf das Lernhauskonzept), Modernisierung von Fachlehrsälen etc. Dies löst eine Vielzahl investiver Maßnahmen aus, um hier die baulichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel u.a. für Schulbaueinzelvorhaben Investitionszuwendungen nach Art. 10 FAG. Die jeweiligen Ansätze im Mehrjahresinvestitionsprogramm für zu

erwartende staatliche Zuwendungen können in der Regel maßnahmenscharf erst ab einem bestimmten Planungsstand der Schulprojekte in das MIP eingestellt werden.

Für den Bereich Sport sind insgesamt rund 75 Mio. € eingeplant. Die Investitionen von Münchner Sportvereinen werden durch die Gewährung von Zuschüssen und Darlehen gefördert. Zudem ist in den 75 Mio. € auch die Pauschale für die städtische Sportinfrastruktur enthalten.

Im Einzelplan 2, Schulen, IL 1, werden rund 1,855 Mrd. € und im Einzelplan 5, Bereich Sport, sind für die Bezirkssportanlagen und die Sportvereinsförderung nochmals rund 75 Mio. €, insgesamt damit über 1,93 Mrd. € im MIP-Programmzeitraum geplant.

Zusätzlich ist in der IL 2 die Pauschale für das 2. Schulbauprogramm 2017 das im ersten Halbjahr 2017 in den Stadtrat eingebracht wird, mit rund 381 Mio. € (Gesamtkosten 1.800 Mio. €) enthalten.

C.5.2. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Nach wie vor hat der sozialpolitisch vordringliche **Ausbau von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen** hohe Priorität. Dadurch wird u.a. den Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) i.V.m. § 24 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VIII nachgekommen, das ab dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren vorsieht. Stadtweit konnte die Versorgung der Bevölkerung mit Kinderbetreuungsplätzen weiter verbessert werden, so dass die gesetzten Versorgungsziele im Kindergartenbereich und der ganztägigen Betreuung inzwischen schon fast erreicht werden.

Die derzeit laufenden Maßnahmen der Ausbauoffensive für Kinderbetreuungseinrichtungen der städtischen Bauprogramme 2013, 2014 und 2016 umfassen im Planungszeitraum 2016 – 2020 ein Volumen 163 Mio. €. Die im Bauprogramm 2016 beschlossenen Mittel von rd. 52 Mio. € werden bis zur Einbringung des Finanzplans 2016 – 2020 in das MIP, IL 1 aufgenommen.

Die Investitionsliste 2 enthält weitere Vorhaben mit einem Mittelbedarf von rund 6 Mio. €. Die Vorhaben sind grundsätzlich dem Unterabschnitt 4647 „Optimierter Regiebetrieb“, Kindertagesbetreuung, zugeordnet. Mehrere kombinierte Vorhaben sind im Einzelplan 2 „Schulen“ sowie im Unterabschnitt 4356 ausgebracht. Einschließlich der im Teileigentum erworbenen Einrichtungskosten ergibt sich ein Betrag von rd. 52 Mio. €.

Zudem ist für Vorhaben der Kinderbildung und -betreuung, die im Teileigentum erworben werden sollen, beim Kommunalreferat im Unterabschnitt 8800, Erwerb von Grundvermögen ein anteiliger Betrag von 59 Mio. € enthalten. Die Einzelermittlung dieses Wertes erfolgt auf Basis der für den Bereich der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) geltenden Richtwerte.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die zusätzlich vorgesehenen städtischen Kinderbildungs- und -betreuungsangebote:

	Krippen	KiGa/Haus für Kinder	Horteinrichtungen	KiTZ-Gruppen (0-6 Jahre)
a) Gruppen				
Investitionsliste 1	177	155.5	26	7
Investitionsliste 2	34	29	0	0
Summe	** Expression is faulty **	** Expression is faulty **	** Expression is faulty **	7
b) Plätze				
Investitionsliste 1	2,124	3,887	650	105
Investitionsliste 2	408	725	0	0
Summe	** Expression is faulty **	** Expression is faulty **	** Expression is faulty **	105
c) Kosten 2016 - 2020 (Mio. €) inkl. Einrichtung				
Investitionsliste 1		163		
IL 1, Unterabschnitt 8800		59		
Investitionsliste 2		6.0		
Summe		228		

Kinderbetreuungseinrichtungen, die in Schulstandorten integriert sind, werden zwar in der vorstehenden Tabelle hinsichtlich der Gruppen und Plätze erfasst. Die Kosten sind jedoch Bestandteil der jeweiligen Schulbaumaßnahme und sind daher in den o.g. Kosten nicht enthalten.

Nicht erfasst sind in der vorstehenden Übersicht die in der IL 1 geplanten städtische Baukostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen **nichtstädtischer** Träger in Höhe von 98 Mio. €.

Das Gesamtfinanzvolumen aller neuen Kinderbildungs- und -betreuungsangebote im Programmzeitraum in der IL 1 beträgt damit aktuell 320 Mio. €.

C.5.3. Weitere Programminhalte

Neben den vorstehend beschriebenen Schwerpunkten enthält der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 in der Investitionsliste 1 noch verschiedene andere große Investitionsvorhaben.

Weitere Hochbaumaßnahmen

Der Entwurf der Investitionsliste 1 weist für unterschiedliche Aufgaben weitere größere Baumaßnahmen auf, die sich in unterschiedlichen Planungs- bzw. Baustadien befinden. Es handelt sich unter anderem um Generalinstandsetzungen sowie Neubauten von Verwaltungsgebäuden, Feuerwachen sowie Kulturbauten.

U-Bahnbau

Die Verlängerung der U 5 nach Pasing wurde vom Stadtrat am 29.07.2015 mit rund 665 Mio. € Gesamtkosten beschlossen. Nicht enthalten in der Juli-Vorlage war eine ausreichende Risikovorsorge. Aufgrund der besonderen Situation ist ein Risikoaufschlag von 20 % von der Stadtkämmerei zusätzlich eingeplant worden. Im aktuellen MIP-Zeitraum fallen allerdings nur rund 78 Mio. € an.

Straßen- und Brückenbau

Allein für die städtischen Straßen sind im UA 6300 rund 330 Mio. € eingesetzt. Darin sind die Busbeschleunigungsvorhaben, der Neubau von Straßen in Zusammenhang mit der forcierten Wohnbebauung, Umbaumaßnahmen, erstmalige Herstellung von Straßen, die Nahmobilitätspauschale, Fuß- und Radwege, Instandsetzung und Erneuerung von Brücken und Unterführungen, Erschließungsmaßnahmen von Siedlungsgebieten und Gewerbegebieten usw. enthalten. Im UA 6600 sind die großen Maßnahmen des Mittleren Rings verortet. Für den Ausbau der Ortsdurchfahrten an Bundes- und Landesstraßen sind weitere rund 117 Mio. € im Programmzeitraum eingeplant.

Wohnen in München V und VI

Das wohnungspolitische Handlungsprogramm **Wohnen in München V** läuft Ende 2016 aus. In der Regel fließen die meisten Mittel der Förderprogramme aufgrund der zum Teil langen Zeitspannen zwischen Mittelzusage/ -bindung und der Bauausführung rund zwei bis drei Jahre, manchmal auch länger, zeitversetzt nach Baufortschritt ab. Daher erfolgen auch nach Ende des Programmzeitraums im Jahr 2016 noch mehrere Jahre lang Auszahlungen aus WiM V bis alle gebundenen Mittel ausgereicht sind. Für das Jahr 2016 ff stehen daher im Programmzeitraum insgesamt noch rund 413 Millionen € zur Auszahlung zur Verfügung.

Im Vorgriff auf die für die Vollversammlung am 15.11.2016 geplante Beschlussvorlage für das neue wohnungspolitische Handlungsprogramm **Wohnen in München VI** (2017 – 2021) wurden in den Entwurf des MIP in die Investitionsliste 1 alle neuen Programmpauschalen aufgenommen. Das neue Programm umfasst ein Gesamtinvestitionsvolumen von 832 Mio. € (zusätzlich 33 Mio. € sind konsumtive Mietkostenzuschüsse). Wie bei WiM V erfolgt auch bei WiM VI bei den meisten Programmen der Mittelabruf mehrere Jahre zeitversetzt nach der Mittelzusage/ -bindung. Insofern wird im MIP-Programmzeitraum 2016 – 2020 aufgrund von Erfahrungswerten mit Auszahlungen von rd. 405 Mio. € gerechnet.

Die im Vorgriff auf das neue Programm im MIP 2015 – 2019 in die Investitionsliste 2 eingestellten Pauschalen mit einem seinerzeit angenommenen Gesamtauszahlungsvolumen von 800 Mio. € werden daher wieder gestrichen.

Städtisches Klinikum München GmbH

Zur Sicherung des Gesundheitswesens in der Landeshauptstadt München sind die Jahresraten zur Aufstockung des Eigenkapitals und der Investitionskostenzuschuss für die Städtische Klinikum München GmbH von insgesamt 289 Mio. € im Programmzeitraum eingestellt.

Nähere Einzelheiten zum Programminhalt und zur jeweiligen Dotierung sind in der **Anlage 1**, zu dieser Beschlussvorlage erläutert.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde in den Datenausdrucken das **bewegliche Anlagevermögen**, soweit es sich nicht um Ersteinrichtungskosten handelt, in der Investitionsliste 1 gesondert dargestellt (dunkelgelber Teil der Anlage 1).

In der **Anlage 1** ist zudem eine Auflistung über Vorhaben, für die der Stadtkämmerei in 2015 bzw. 2016 Schlussabrechnungen zugeleitet wurden, enthalten. Die dort eingesparten Beträge sind nicht mehr im MIP 2016 – 2020 enthalten.

D. Folgekosten aus Investitionen des Programmentwurfs

Bei Investitionsentscheidungen ist zu berücksichtigen, dass häufig dadurch ausgelöste Folgekosten, gerade bei der Infrastrukturmaßnahmen, im Lebenszyklus ein Mehrfaches der Investitionssumme betragen können und deshalb die zukünftigen Haushalte im konsumtiven Bereich spürbar belasten können.

Für die in diesen Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 eingestellten Vorhaben sind die jährlich ausgelösten Folgekosten nach dem derzeitigen Erkenntnisstand im Datenausdruck (**Anlage 1**, Spalte "künftig jährliche Folgekosten") ausgewiesen. Für die Investitionsliste 1 betragen sie im Programmzeitraum 2016 - 2020 rund 98 Mio. €, für die Investitionsliste 2 rund 6 Mio. €.

Die zuständigen Referate sind deshalb gehalten, im Anschluss an die Beschlussfassung über das Mehrjahresinvestitionsprogramm im Dezember 2016 zu prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang die entsprechenden Folgekosten durch die Referatsbudgets der Jahre 2017 ff. aufgefangen werden können. Falls dies nicht oder nur teilweise möglich ist, sind rechtzeitig die erforderlichen Finanzierungsbeschlüsse in den Stadtrat einzubringen.

E. Reihenfolge großer Siedlungen

Die Festsetzung der Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen für die Jahre 2016 bis 2020 ist für die Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms von grundlegender Bedeutung. Seit 2011 werden bei der Reihenfolge großer Siedlungen Maßnahmen ab 50 Wohneinheiten dargestellt. Auf Basis der städtebaulichen Eckdaten, den aktuellen Versorgungsrichtwerten für Kindertageseinrichtungen und kleinräumigen Bedarfsprognosen wurde ein Infrastrukturversorgungskonzept entwickelt. Es wird als Ergänzung der Reihenfolge der Siedlungen regelmäßig aktualisiert und ist als **Anlage 2** dem Mehrjahresinvestitionsprogramm beigelegt.

Alle relevanten Daten der geplanten Siedlungen und die entsprechenden Übersichtspläne sind aus dem Infrastrukturversorgungskonzept zu ersehen. Danach ist einschließlich des verbindlichen Planungsjahres 2021 die Realisierung von insgesamt rund 36.725 Wohneinheiten, davon 25.773 im MIP-Programmzeitraum 2016 – 2020, vorgesehen.

Die durch Siedlungen ausgelösten und von den Sachreferaten angemeldeten Investitionen für Infrastruktur wurden hinsichtlich des Bedarfes und insbesondere ihrer finanziellen Auswirkungen überprüft und auf den investiven Haushaltsbereich abgestimmt. Durch die Vertretung der Stadtkämmerei in der Arbeitsgruppe „Sozialgerechte Bodennutzung“ (SoBoN) finden zusätzlich bei Siedlungsvorhaben, die zu Baurechtsmehrungen führen und deshalb der Arbeitsgruppe vorzustellen sind, grundlegende referatsübergreifende Vorabstimmungen statt.

Einzelvorhaben, die nach den Grundsätzen der Sozialgerechten Bodennutzung durch Infrastrukturbeiträge der Bauträger mitfinanziert werden sollen, werden je nach Stand des Planungsverfahrens und der Vertragsverhandlungen der Investitionsliste 1 oder 2 zugeordnet. Nach Aussage der zuständigen Referate ist die soziale Grundversorgung dieser Siedlungsvorhaben mit Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen durch Einstufung der Maßnahmen in die Investitionslisten 1 bzw. 2 sichergestellt.

Die **Infrastruktur** für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen muss im Rahmen der Gesamtfinanzierung des jeweiligen Planungsgebietes sichergestellt werden. Diese Vorhaben wurden, soweit bereits angemeldet, in der Investitionsliste 1 berücksichtigt und werden durch entsprechende Entnahmen aus der zweckgebundenen Finanzreserve SoBoN bzw. der verschiedenen Entwicklungsmaßnahmen finanziell abgesichert.

Die Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen 2016 bis 2020 wird im Planungszeitraum Nachfolgelasten für Infrastruktureinrichtungen in Höhe von rund 692 Mio. €, die sich wie folgt aufteilen, auslösen (Mio. €):

Investitionsvolumen	Gesamt 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einzelvorhaben der Investitionsliste 1	690	150	182	157	122	79	28
Einzelvorhaben der Investitionsliste 2	2	0	1	1	0	0	0
Summe	** Expression is faulty **	150	183	158	** Expres sion is faulty **	79	28

Bei der Finanzierung von konkreten Maßnahmen der Infrastruktur haben im Hinblick auf die Finanzierbarkeit weiterhin die für die Grundausstattung der Siedlungen notwendigen Vorhaben (Schulen, Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Haupterschließungsstraßen usw.) Vorrang vor lediglich wünschenswerten Einrichtungen (Büchereien, Freizeitstätten, usw.).

Dieser Grundsatz gilt auch für Baugebiete, deren Bebauungspläne nach dem Verfahren der Sozialgerechten Bodennutzung behandelt werden, da diese Einrichtungen grundsätzlich nicht zu den durch die Siedlungsmaßnahme ausgelösten ursächlichen Infrastruktureinrichtungen gerechnet werden können. In diesen Fällen finden jeweils Vorabstimmungen in der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe „SoBoN“ statt.

F. Programmschwerpunkte

F.1. Investitionsschwerpunkte

Der vor diesem Hintergrund eingebrachte Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 enthält alle gegenwärtig für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im Programmzeitraum wesentlichen Investitionsvorhaben. Der Programmentwurf ist insgesamt über alle Aufgabenfelder hinweg bedarfsgerecht. Alle politischen und gesetzlichen Handlungsschwerpunkte wurden berücksichtigt.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms weist folgende wesentlichen Investitionsschwerpunkte für die weitere Entwicklung der Landeshauptstadt München aus (in Mio. €):

◆ Bau von Schulen, Kindertagesstätten und -krippen ¹	2.116
◆ Straßen- und Brückenbau	465
◆ Wohnungsbauförderung	1.562
◆ Kultureinrichtungen	165

Die Vorhaben in diesen Schwerpunkten binden mit 4.308 Mio. € rund 75 % des Investitionsvolumens dieses MIP-Entwurfs. Der Bau von Schulen, Kindertagesstätten und Kinderkrippen umfasst rund 33,6 %, der Straßen- und Brückenbau erfordert rund 7,6 %, die Wohnungsbauförderung beansprucht rund 25,5 % des Programmvolumens und der Kulturbereich rund 2,7 %. Die Beschreibung des Programminhaltes (vgl. Anlage 1), vermittelt weitere Einzelheiten zum Entwurf.

Als weitere bedeutende Investitionen außerhalb der Schwerpunkte, die in der folgenden Grafik dargestellt werden, sind die geplanten Eigenkapitalaufstockung bei der SWM GmbH in Höhe von 196 Mio. € und die Eigenkapitalaufstockung und Investitionszuschüsse an die Stadtklinikum München GmbH von 289 Mio.€ zu nennen.

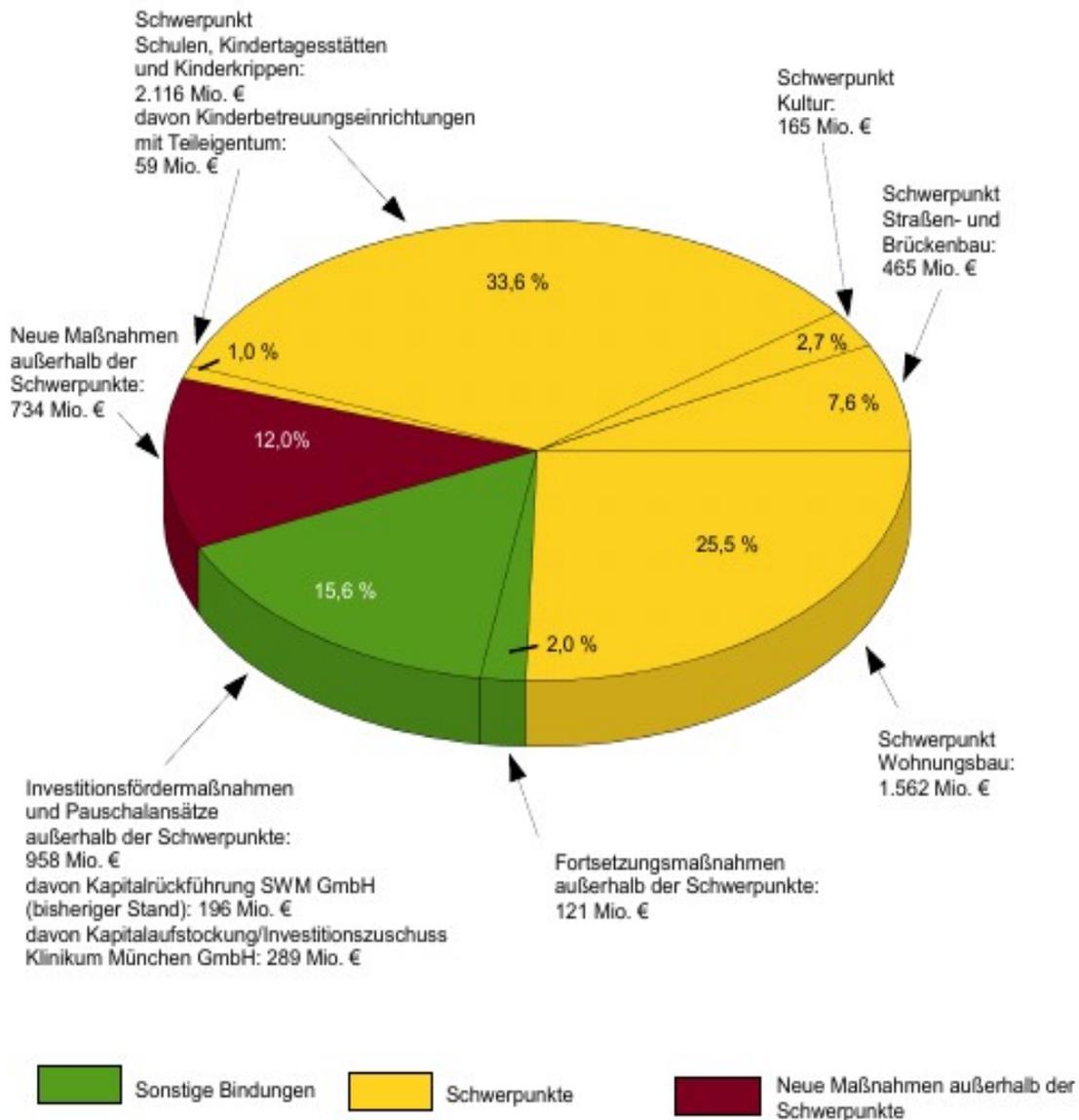
¹ Darin sind betragsmäßig rund 59 Mio. € für Teileigentumserwerbungen von Kinderbetreuungseinrichtungen enthalten, die im Abschnitt 8800 eingestellt sind (siehe Buchstabe C.5.2. der Beschlussvorlage).

Insgesamt ergibt sich folgendes Bild:

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020

Schwerpunkte

Volumen rd. 6.121 Mio. € *



* Nicht enthalten sind die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (213 Mio. €).

Stand: MIP1620 – VAR 630

F.2. Notwendige Investitionen (Prioritäten)

Der Programmwurf enthält die für die Landeshauptstadt München notwendigen Investitionen. Dabei wurde im wesentlichen die Beschränkung auf Fortsetzungsmaßnahmen, Projekte für Pflichtaufgaben (insbesondere im Bereich Kinderbildung und -betreuung), der notwendigen Grundversorgung sowie dem erforderlichen Substanzerhalt mit deutlichen Klima- und Umweltschutzkomponenten eingehalten.

Die Prioritäten der einzelnen Maßnahmen und damit die Zuordnung auch der Bedarfe sind in der Spalte 3 und 4 des Datenausdrucks dargestellt. Die Spalte 3 (Planungsstand der Vorhaben) zeigt, ob es sich z. B. um eine Fortsetzungsmaßnahme oder ein neues Vorhaben handelt. Die vierte Spalte (Maßnahmenart) definiert bei allen Maßnahmen (mit Ausnahme der Fortsetzungsmaßnahmen) die Priorität, vgl. auch Erläuterungen zum Datenausdruck, Anlage 1.

Die Aufteilung des Programmvolumens nach den Prioritäten ergibt folgendes Bild (Mio. €):

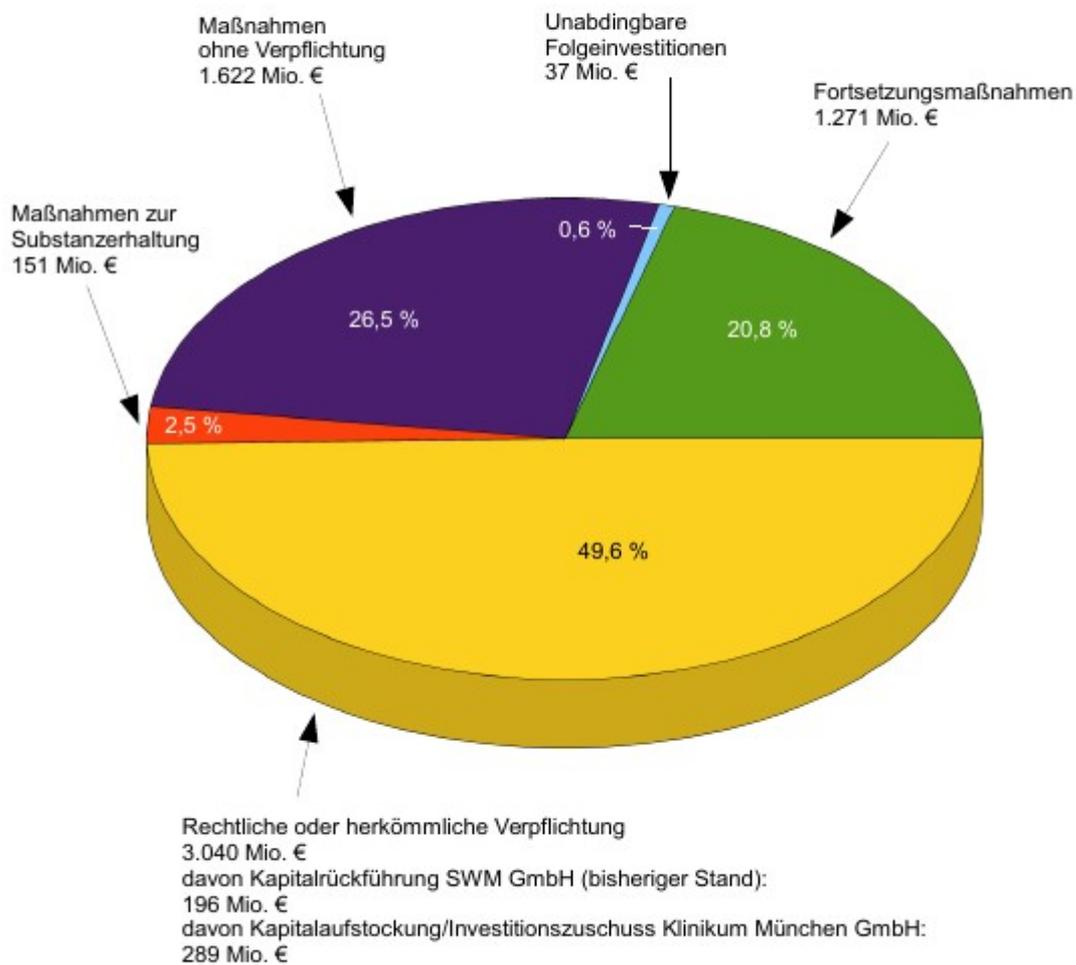
Investitionsvolumen	Gesamt 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fortsetzungsmaßnahmen (F)	1.271	464	339	243	173	52	11
Rechtliche oder herkömmliche Verpflichtungen (V)	3.040	451	459	631	812	687	702
Maßnahmen zur Substanzerhaltung (S)	151	27	32	37	28	27	22
Unabdingbare Folgeinvestitionen (U)	37	5	13	10	5	4	2
Maßnahmen ohne Verpflichtung (O)	1.622	405	334	304	285	294	339
Summe	6.121	1.352	1.177	1.225	1.303	1.064	1.076

Dies ergibt folgendes Bild:

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020

Prioritäten

Volumen rd. 6.121 Mio. € *



* Nicht enthalten sind die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (213 Mio. €).

Stand: MIP1620 VAR 630

F.3. Programmvolumen der Referate

Zur differenzierten Darstellung des Inhalts des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 wird auf den Datenausdruck, die ihm beigegebene Legende, über die Mittelverteilung nach Referaten, sowie die Erläuterungen zu den jeweiligen Aufgabenbereichen und deren Anteile am Programmvolumen verwiesen (Anlage 1).

Das Volumen des Programmentwurfs teilt sich derzeit wie folgt auf die jeweiligen Referate auf gerundet in Mio. €):

Baureferat ¹	973
Direktorium	4
Kommunalreferat	950
Kreisverwaltungsreferat	57
Kulturreferat	64
Personal- und Organisationsreferat	1
Referat für Arbeit und Wirtschaft	72
Referat für Bildung und Sport	2,193
Referat für Gesundheit und Umwelt ²	66
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	1,312
Sozialreferat	116
Stadtkämmerei ³	313
Gesamtvolumen MIP, IL 1	6,121
Nachrichtlich: zuzüglich Erwerb von Finanzanlagen	213
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.334

1 Darin enthalten: Anteil Stadtwerke München GmbH (SWM) mit 196 Mio. €;

2 Die Städtisches Klinikum München GmbH ist nicht mehr beim Referat für Gesundheit und Umwelt veranschlagt, siehe auch Fußnote 3.

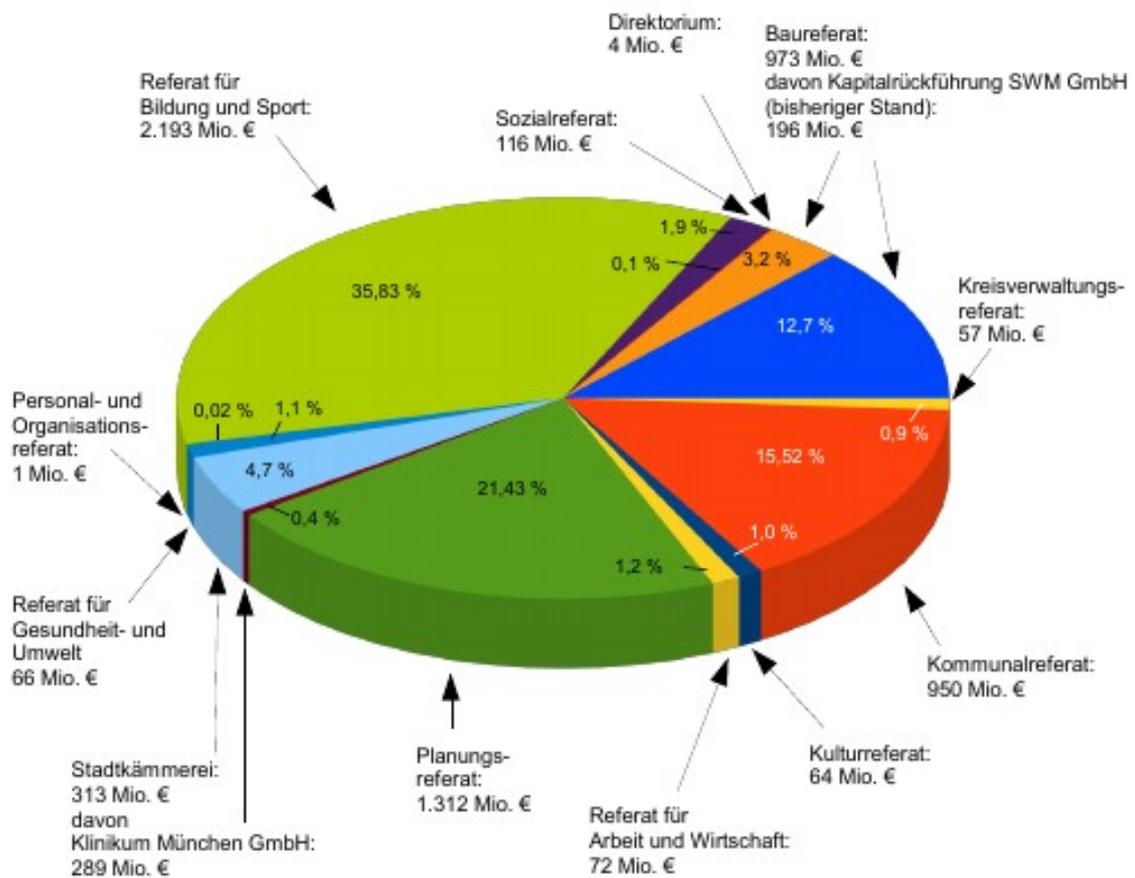
3 Darin enthalten Anteil Städtisches Klinikum München GmbH mit 289 Mio. €, der ist im UA 0305 eingestellt ist.

Dies ergibt folgendes Bild:

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020

Referate

Volumen rd. 6.121 Mio. € *



* Nicht enthalten sind die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (213 Mio. €).

Stand: MIP1620 – VAR 630

G. Bewertungen und weiteres Vorgehen

G.1. Bewertung des Gesamtvolumens des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 (Entwurf)

Wie bei C.4.1 dargestellt ist das Investitionsvolumen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020, Investitionsliste 1, rd. **704 Mio. €** oder **13 % höher** als das Vorjahresprogramm inklusive aller Beschlussvorlagen in der Dezember Vollversammlung.

In diesem Entwurf des MIP sind bereits (im Vorgriff auf) betragshohe Finanzierungsbeschlüsse, die im Oktober bzw. November in die Vollversammlung eingebracht werden (z.B. WiM VI), in die entsprechenden Maßnahmen aufgenommen worden. **Dennoch sind damit noch nicht alle in den nächsten Monaten geplanten weiteren Finanzierungsbeschlüsse berücksichtigt.** So ist beispielsweise vorgesehen im 1. Halbjahr 2017 das 2. Schulbauprogramm 2017 in den Stadtrat einzubringen. Die Stadtkämmerei hat hierfür einen Finanzrahmen von 1,8 Mrd. € geschätzt. Ebenfalls im gleichen Zeitraum ist der Beschluss für den Sportpark Freiham geplant. Hier geht die Stadtkämmerei von einem Finanzrahmen von 80 Mio. € aus. In beiden Fällen handelt es sich um grobe Schätzungen, weshalb die in den kommenden Beschlüssen genannten Zahlen noch in größerem Umfang nach unten oder oben abweichen können. Darüber hinaus werden im Vollzug der am 28.09.2016 beschlossenen Fortschreibung des Bauprogramms zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen 2016 in der Fassung, die im Dezember mit dem Finanzplan 2016 – 2020 vorgelegt wird, noch rd. 52 Mio. € aufgenommen.

Daneben ist in Kürze eine Beschlussvorlage zur Sicherheitsnachrüstung des Altstadtrings Nordwest mit ca. 80 Mio. € geplant.

Insgesamt ist für diese derzeit noch nicht in der Investitionsliste 1 enthaltenen, aber relativ sicher zu erwartenden Bauvorhaben im Programmzeitraum mit weiteren Auszahlungen in Höhe von rd. 500 Mio. € zu rechnen.

Hinzu kommen derzeit nicht planbare und damit bezifferbare mögliche Risiken im Bereich der Wohnungswirtschaft, beispielsweise durch die Ausübung von Vorkaufsrechten in Erhaltungssatzungsgebieten.

Die Investitionsliste 2 weist inklusive der vorstehend genannten Maßnahmen im Programmzeitraum derzeit ein Volumen von rd. 547 Mio. € aus. Darüber hinaus sind im Jahr 2021 weitere rd. 371 Mio. € geplant. Hinzu kommen für die Jahre 2022 ff. weitere rechnerische Bedarfe von derzeit ca. 1,3 Mrd. €.

Im Zeitraum 2016 – 2020 sind folgende Jahresraten für die Rückführung (zzgl. Kapitalaufstockung 2016) an die SWM gemäß dem aktuellen Wirtschaftsplan (in Mio. €) vorgesehen:

Investitionsvolumen	Gesamt 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kapitalrückführung/ -aufstockung an die SWM	196	0	21	42	61	72	0

Nach Bereinigung um die Gewinnrückführung an die SWM und der Eigenkapitalzuführung bzw. dem Investitionszuschuss ans Städtisches Klinikum München GmbH ergeben sich in der Investitionsliste 1 im Zeitraum 2016 – 2020 Auszahlungen von 5.704 Mio €, siehe auch Tabelle auf Seite 11. Zum vergleichbaren Betrag im Vorjahreszeitraum 2015 – 2019 von 4.719 Mio. € ergibt sich bei der Gegenüberstellung eine deutliche Erhöhung bei den Investitionsauszahlungen von rd. 985 Mio. €.

G.2. Gesamtschau des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Aufgrund der bei Ziffer C.3. beschriebenen konzeptionellen Änderung ergibt sich ein vollständiges Bild der voraussichtlichen, zukünftigen mittel- bis längerfristigen Belastungen aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 für den städtischen Haushalt nur durch eine Gesamtschau aller drei Investitionslisten einschließlich der Raten des 6. und 7. Planungsjahres.

Der Programmzeitraum 2016 – 2020 umfasst: 6.694 Mio. €,
 der Zeitraum 2016 – 2021 (zzgl. 6. Planungsjahr) umfasst: 8.141 Mio. € und
 der Zeitraum 2016 – 2022 ff (zzgl. 6./ 7. Planungsjahr) umfasst: 11.091 Mio. €.

Alle im MIP ausgewiesenen Investitionslisten ergeben über alle sieben Planjahre ein Gesamtauszahlungsvolumen von rd. **11,1 Mrd. €**.

G.3. Gesamtschau mit Großen Vorhaben in kommenden Jahren

Zeitgleich mit dem Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 wird die Bekanntgabe der „Große Vorhaben in kommenden Jahren“ in die Vollversammlung eingebracht.

In Verbindung mit dem MIP 2016 – 2020 erhält der Stadtrat damit eine umfassende Gesamtschau aller beschlossenen und finanzierten sowie der zukünftig beabsichtigten, aber noch nicht beschlossenen Investitionen. Dadurch wird transparent, welches finanzielle Volumen und damit welche Finanzierungsrisiken mittel- und längerfristig auf zukünftige Finanzhaushalte zukommen können. Für die vollständige Gesamtschau der mittel- und langfristigen Investitionsbedarfe ist daher auch die Bekanntgabe „Große Vorhaben in kommenden Jahren“ einzubeziehen.

Die aktuelle Bekanntgabe enthält ein bezifferbares Volumen von rd. **10,1 Mrd. € + X** (Maßnahmen, für die derzeit noch keine Kosten geschätzt werden können). Im Vergleich zum Vorjahr (11,6 Mrd. € + X) ergibt sich damit ein um rd. **1,5 Mrd. €** bzw. rd. **13,0 % geringeres Volumen**. Zu den Gründen für die Minderung wird auf die Bekanntgabe Große Vorhaben

verwiesen, die ebenfalls in die Vollversammlung im November eingebracht wird. In diesem Volumen ist u.a eine weitere Pauschale für die Schulbauprogramme 2018 ff. in Höhe von ca. 2,6 Mrd. € enthalten. Damit sind im MIP sowie in den Großen Vorhaben neben allen in der Vollversammlung am 29.07.2015 beschlossenen Schulbaumaßnahmen der Prioritäten AA auch die Maßnahmen der Priorität A enthalten. Zu den Details wird auf die ebenfalls in der gleichen Vollversammlung eingebrachte Bekanntgabe „Große Vorhaben“ verwiesen. Hinzu kämen bei einer Realisierung noch jährliche Folgekosten zwischen 150 und 200 Mio. €. Ein erheblicher Teil der darin aufgeführten Vorhaben sind Pflichtaufgaben. Sie können daher, unter anderem beim Schulbau und der Modernisierung des Feuerschutzwesens, nicht oder nur bedingt zeitlich geschoben werden.

Bereits im Finanzplan 2015 – 2019 wurde dargestellt, dass selbst beim Einsatz von Finanzreserven im mittleren dreistelligen Millionenbereich ab 2018 zur Finanzierung der Investitionen erstmals wieder eine Nettoneuverschuldung erforderlich sein dürfte. Aus der Gesamtschau des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020, der bei G.1 vorgenommenen Vorschau weiterer kurzfristiger Investitionsbedarfe, die derzeit noch in der Investitionsliste 2 dargestellt sind ergeben sich bereits in den nächsten Jahren voraussichtlich ab 2018 ff. **erhebliche zusätzliche Finanzierungsbedarfe und damit auch deutlich größere Finanzierungsrisiken als der vorgelegte Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms ausweist.**

Es wird daher eine immer größere Herausforderung werden, das sich vor allem durch das starke Wachstum der städtischen Bevölkerung von jährlich ca. 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner abzeichnende, deutlich höhere Investitionsvolumen zu finanzieren und damit zu realisieren. **Insofern bestätigt sich nachdrücklich der bereits im letztjährigen Finanzplan erkennbare Trend, dass bereits in den nächsten Jahren eine deutliche Nettoneuverschuldung erforderlich sein dürfte, um das stetig steigende Investitionsvolumen finanzieren zu können.**

Ein gewisse Entlastung entsteht allenfalls dann, wenn – soweit dies möglich ist – insbesondere kostenintensive Vorhaben stärker zeitlich gestaffelt werden. Bei zukünftigen Investitionsentscheidungen sollte daher mit Ausnahme von Maßnahmen im Schul- und Kinderbetreuungsbereich sowie unabweisbaren Maßnahmen zum Substanzerhalt geprüft werden, ob und wann diese realisiert werden sollen. Soweit als möglich sind zeitliche Prioritäten zu setzen.

Bei jeder Investitionsentscheidung ist zudem eine eingehende Prüfung der Wirtschaftlichkeit unerlässlich. Je nach Einzelfall kann dies zu verschiedenen Realisierungsvarianten führen. Grundsätzlich sollen notwendige Baumaßnahmen bei einem Projekt wirtschaftlich zusammengefasst werden, was oftmals auch die Förderfähigkeit einer Maßnahme begünstigt. Eine technisch realisierbare Aufteilung in Bauabschnitte ist ggf. dann wirtschaftlicher, wenn sich dadurch kostenintensive Provisorien oder Auslagerungen vermeiden lassen. In jedem Falle ist bei Baumaßnahmen jeweils bereits bei der Erstellung des jeweiligen Nutzerbedarfsprogramms größtes Augenmerk auf eine möglichst wirtschaftliche Lösung zu

legen. Soweit vertretbar sind auch Standards zu prüfen und soweit möglich (weiter) zu reduzieren.

G.4. Fachausschussberatungen über die eingestellten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Referentinnen und Referenten werden die in den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 eingestellten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ihres Zuständigkeitsbereichs in den Fachausschüssen, die im November und Anfang Dezember 2016 stattfinden, im Einzelnen vorstellen und begründen. Weitere Ausweitungen des MIP-Volumens im Rahmen der Fachausschussberatungen sind grundsätzlich zu vermeiden.

Die Bezirksausschüsse wurden entsprechend der Satzung im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms gebeten, ihre Vorschläge und Anregungen bekannt zu geben. Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse wurden den Sachreferaten zur Prüfung zugeleitet und werden im Rahmen der Fachausschussberatungen den zuständigen Ausschüssen des Stadtrats zur Entscheidung vorgelegt.

Sofern in den Fachausschussberatungen eine Ausweitung des in diesem Programmentwurf dargestellten Volumens erfolgt, führt dies zu einer weiteren Erhöhung des ohnehin schon sehr hohen Investitionsvolumens.

G.5. Weiteres Vorgehen

Je nach den Ergebnissen der Steuerschätzung im November und deren Auswirkungen auf die Mittelfristige Finanzplanung 2016 – 2020 kann selbst bei Vorhaben, die in die Investitionsliste 1 des Entwurfs eingestellt sind, ggf. nicht in jedem Fall die entsprechende Veranschlagung im Haushaltsplan garantiert werden.

Neben den Fällen einer notwendigen zusätzlichen Finanzierungsentscheidung, müssen in der Regel die Voraussetzungen für die Realisierung der Vorhaben erarbeitet werden (Projektgenehmigung und entsprechende Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik).

Die im Programmentwurf enthaltenen Ansätze für 2018 dienen vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung des Stadtrates im Dezember den Sachreferaten als Grundlage für die Planung der investiven Ansätze im Haushaltsplan 2018.

Rechtzeitig vor der Beschlussfassung über das Mehrjahresinvestitionsprogramm und die Mittelfristige Finanzplanung im Dezember 2016 wird die Stadtkämmerei deshalb bei einer Reihe besonders „zahlungskritischer“ Vorhaben den voraussichtlichen realistischen Mittelabfluss bis zum Jahresende 2016 mit den betreffenden Referaten überprüfen. Soweit erforderlich werden dann einzelne Bedarfe und Ratierungen in Abstimmung mit den Referaten noch angepasst.

Das aktuell sehr hohe Investitionsvolumen sowie die darüber hinaus stetig zunehmenden, kostenintensiven Anforderungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit erfordern ein auskömmliches Einzahlungsniveau. Deshalb wird erst nach Erarbeiten der Mittelfristigen Finanzplanung 2016 – 2020 auf Basis der Steuerschätzung und der ergänzenden städtischen Prognosen feststehen, ob das Volumen des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 aus dem Finanzmittelbestand der Stadt finanzierbar ist. 29

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da eine jährliche Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms erfolgt.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Michael Kuffer sowie der Verwaltungsbeirat der HA II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben Abdruck dieser Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2016 bis 2020 mit der verbindlichen Planung für das Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.
Eine Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2015 bis 2019 findet nicht mehr statt.
2. Bei Maßnahmen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) sollen die Projekte in die Investitionsliste 1 aufgenommen werden, sobald ihr Planungsstand bzw. die Vertragsverhandlungen dies zulassen. Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, die mit den jeweiligen Zahlungseingängen verbundenen Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms zu gegebener Zeit vorzunehmen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter

Dr. Ernst Wolowicz

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Revisionsamt

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an SKA – HA I

an SKA – HA II

mit der Bitte um Kenntnissnahme

V. Abdruck von I. mit IV.

an das Baureferat

an das Direktorium

an das Kommunalreferat

an das Kreisverwaltungsreferat

an das Kulturreferat

an das Personal- und Organisationsreferat

an das Referat für Arbeit und Wirtschaft

an das Referat für Gesundheit und Umwelt

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

an das Referat für Bildung und Sport

an das Sozialreferat

an die Stadtkämmerei – GL

an die Stadtwerke München GmbH

an die Städtische Klinikum München GmbH

mit der Bitte um Kenntnissnahme.

VI. Stadtkämmerei HA II/21